

„Auch für Gangster-Rap gilt die Kunstfreiheit“

Interview mit Christian Rückert, der beim Taubertal-Festival über strafrechtliche Grenzen von Musik spricht

Vom 9. bis 12. August steigt in Rothenburg ob der Tauber das Taubertal-Festival. Das Kriminalmuseum der Stadt hat aus diesem Anlass erstmals ein Symposium organisiert, das sich unter dem Titel „Rock Rap Recht“ mit dem Zusammenhang von Musik und Justiz beschäftigt. Vor dem Hintergrund des Echo-Skandals um Kollegah und Farid Bang unterhielten wir uns mit dem Strafrechtler Christian Rückert von der Uni Erlangen, der mit seinem Kollegen Mustafa Oğlakcioğlu am 11. August über das Thema „Gangster-Rap – Strafbare Kunst?“ spricht.

Herr Rückert, die Vortragsreihe „Rock Rap Recht“ findet in Kooperation mit dem Taubertal-Festival statt. Kennen Sie das Festival?

Christian Rückert: Ich kenne es, war aber noch nie dort. Auch diesmal werde ich es nicht schaffen, weil ich direkt nach unserem Vortrag wieder abreisen muss. Ich habe mir aber fest vorgenommen, mal hinzugehen, denn es gibt ja meist ein interessantes Line-up.

Was halten Sie von der Idee, im Rahmen eines solchen Musik-Events ein Symposium zum Thema Rock, Rap und Recht zu veranstalten. Oder anders gefragt: Wissenschaft und Entertainment, geht das zusammen?

Rückert: Ich finde, es ist eine schöne, kreative Idee, beides zusammenzulegen. Das Kriminalmuseum ist das perfekte Bindeglied, weil es in Rothenburg ansässig ist und als Rechtskundemuseum Bezüge in beide Bereiche hat – es ist für Unterhaltung und Bildung gedacht. Ich glaube ohnehin nicht, dass sich Wissenschaft und Entertainment ausschließen. Zur Wissenschaft gehört immer ein bisschen Unterhaltung, damit man die Inhalte, die man erforscht hat, auch massentauglich transportieren kann. Wir wollen ja nicht nur in unserem Elfenbeinturm forschen. Zudem denke ich, dass es gar nicht so verkehrt ist, wenn man sich als musikinteressierter Mensch auch mal die gesellschaftlichen und rechtlichen Bezüge dazu ansieht.

Erwarten Sie bei der Tagung auch Festivalbesucher?

Rückert: Schwer vorherzusagen, aber ich habe die Hoffnung, dass der eine oder andere Festivalgast den Weg ins Kriminalmuseum findet. Die Mehrheit wird sicher aus interessierten Bürgerinnen und Bürgern bestehen.

Als Sie mit Ihren Forschungen begannen, war der „Echo“-Skandal noch gar nicht abzusehen. . .

Rückert: Stimmt, unser Aufhänger war damals das Verfahren Wowereit gegen Bushido (die Eröffnung des Hauptverfahrens wegen Beleidigung wurde vom zuständigen Amtsgericht abgelehnt, Anm. d. Red.), weil es erstmals öffentlichkeitswirksam strafrechtliche Aspekte eines Rap-Textes behandelte. Danach war das Thema für uns eigentlich abgehakt. Durch die Echo-Geschichte gab es dann nochmal einen echten Hype, wir bekamen viele Interview-Anfragen. Doch von dem, was wir inhaltlich bereits gesagt hatten, änderte sich gar nicht furchtbar viel. Die rechtliche Seite bleibt ja dieselbe. Wir aktualisierten natürlich die Song- und Textbeispiele. Auch ein Text von Farid Bang und Kollegah ist nun dabei, allerdings nicht der, der durch die Medien ging,



Der Rapper Kollegah 2016 bei seinem Auftritt im Nürnberger Löwensaal. Der Musiker sorgte schon vor dem „Echo“-Eklat 2018 mit seinen provokanten Texten immer wieder für Schlagzeilen. Foto: Eduard Weigert

denn diese Passage ist rechtlich tatsächlich relativ unproblematisch. Da gibt es aus der juristischen Perspektive deutlich interessantere.

Farid Bang und Kollegah haben sich entschuldigt, der Echo ist abgeschafft worden. Sind die beiden Rapper noch ein Thema bei Ihnen und Ihren Kollegen?

Rückert: Das strafrechtliche Echo auf die „Echo-Geschichte“ war von Anfang an so gut wie nicht vorhanden. Denn wenn man als Strafrechtler die Maßstäbe aus früheren Verfahren zugrunde legte – etwa Wowereit/Bushido oder Böhmern/Erdoğan – war schnell klar, dass man bei den fraglichen Textpassagen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht zu einem strafrechtlich relevanten Ergebnis kommen würde. Das ist eher ein Fall für den Jugendschutz, sprich für eine eventuelle Indizierung durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.

In der Öffentlichkeit wurde die Sache sehr emotional diskutiert. Wie gehen Sie das Thema an?

Rückert: Mustafa Oğlakcioğlu wird

beim Vortrag über die Entstehung und Kultur des HipHop, insbesondere des Gangster-Raps informieren, denn das Publikum kennt oft nur das, was in den Medien skandalisiert wurde. Ich erkläre anhand von Song-Beispielen die rechtliche Bewertung des Genres. Wir schauen uns die verfassungsrechtliche Situation an, um verständlich zu machen, warum die Künstler eher selten strafrechtlich verurteilt werden: Gangster-Rap ist eine Kunstform, es gilt die grundsätzliche Kunstfreiheit. Die Kunst kann aber mit dem Ehrgefühl und dem Allgemeinen Persönlichkeitsrecht kollidieren, etwa wenn es um Beleidigungen geht. Dann muss eine juristische Abwägung darüber stattfinden, welcher der beiden Punkte überwiegt. Diese Abwägung wird übertragen ins Strafrecht, dort geht es um die Auslegung, ob eine Textzeile einen Straftatbestand – Beleidigung oder Bedrohung – erfüllt. Wir beleuchten, wie ein Richter bei so einer Auslegung vorgeht.

Künstlerische Freiheit und Verletzung der Persönlichkeitsrechte – wo hört das eine auf, wo beginnt das andere?

Christian Rückert (32) wurde in Fürth geboren. Er studierte Rechtswissenschaften an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU). 2017 promovierte er dort zum Thema „Effektive Selbstverteidigung und Notwehrrecht“. Ebenfalls seit 2017 ist Rückert Akademischer Rat auf Zeit am Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht und Völkerrecht an der FAU. Zu seinen Forschungsschwerpunkten gehört unter anderem Cybercrime. Foto: Leon Greiner/Lérot



Monteverdi und Friedelind Wagner

Festival junger Künstler in Bayreuth: 560 Teilnehmer aus 34 Ländern

Nicht nur Fans von Wagner-Opern zieht es im Sommer nach Bayreuth – sondern auch zahlreiche Nachwuchskünstler aus aller Welt. Das Festival junger Künstler erwartet bis zum 23. August rund 560 junge Musiker, Sänger und angehende Kulturmanager aus 34 Ländern.

Einen Monat lang werden sie in Bayreuth gemeinsam proben und aufzutreten – an die 90 Konzerte sind geplant, wie Intendantin Sissy Thammer mitteilte. So wird zum Beispiel Claudio Monteverdis „Marienvesper“ unter Leitung des schwedischen Dirigenten Fred Sjöberg erarbeitet und am 9. August in der Bayreuther Stadtkirche und am 10. August im Kloster Speinshart (Kreis Neustadt an der Waldnaab) aufgeführt.

Beim Projekt „Orient meets Occident“ arbeiten Künstler aus Europa und dem Nahen Osten zusammen. Zum Programm gehört auch ein musikalisches Psychogramm über Richard Wagners Enkelin Friedelind, die heuer 100 Jahre alt geworden wäre. Sie wehrte sich gegen die Verehrung der nationalsozialistischen Ideologie in ihrer Familie und nahm damit eine Sonderstellung im Wagner-Clan ein (Premiere 12. August). dpa/mn

Am wärmenden Lagerfeuer der Nation

TV-Doku blickt zurück auf die Zeit der großen Showmaster im Wirtschaftswunderland

VON MARTIN WEBER

Die ARD zeigt einen Dokumentarfilm über die große Zeit von Showmastern wie Hans-Joachim Kulenkampff oder Peter Alexander.

Sie versammelten die Deutschen samstagsabends vor dem Fernseher, holten sensationelle Einschaltquoten von 80 oder 90 Prozent und waren TV-Stars, wie es sie heute gar nicht mehr gibt: Männer wie Hans-Joachim Kulenkampff, Peter Alexander oder Hans Rosenthal begeisterten in den 60er und 70er Jahren mit ihren großen Unterhaltungsshows wie „Einer wird gewinnen“ oder „Dalli Dalli“ junge und alte Zuschauer gleichermaßen.

Zu den Fans der charismatischen Showmaster zählte damals auch Regina Schilling, die heute als Regisseurin arbeitet und für eine Dokumentation über den Missbrauchsskandal an der Odenwaldschule den Grimme-Preis gewonnen hat. Mit zahlreichen Archivschlüsseln erinnert Schilling in ihrem Dokumentarfilm „Kulenkampffs Schuhe“ morgen im Ersten an die Ära, als das Fernsehen noch das Lagerfeuer der Nation war, um das sich am Samstagabend alle versammelten. Ihre ausgezeichnete Doku ist aber nicht nur eine Reminiszenz an

die große Zeit des Fernsehens, sondern auch eine messerscharfe Analyse der damaligen gesellschaftlichen Zustände im Wirtschaftswunderland Bundesrepublik sowie eine melancholische Auseinandersetzung mit ihrer eigenen, vom frühen Tod des Vaters überschatteten Familiengeschichte.

Aufgewachsen in Köln war auch die heute 56-jährige Regina Schilling als Kind und Jugendliche ein ausgemachter Fan des boomenden Mediums Fernsehen, in dem die großen Showmaster den Ton gaben. Mit schönen Ausschnitten aus diversen Shows beschwört die Regisseurin noch einmal den Geist und die Stimmung jener Tage, in denen sich die Menschen samstags nach einer harten Arbeitswoche vor dem Fernseher versammelten, um einfach abzuschalten.

Die Schrecken des Krieges

Gut gelaunte Conférenciers der alten Schule wie Kulenkampff führten souverän durch den Abend, doch gerade der lässige Kuli streute manche Bemerkungen in seine Moderationen ein, die für einen kurzen Augenblick einen Riss im Gefüge der scheinbar heilen Welt offenbarten. Mit sarkastischen Anspielungen auf die Naziherrschaft und die Zeit des Zweiten Weltkriegs, die ja noch gar nicht so

Rückert: Tatsächlich gibt das Gesetz selbst dazu relativ wenig her. Das Ganze basiert vor allem auf der Entwicklung der Rechtsprechung zur Kunstfreiheit. Die misst sich natürlich nicht am Gangster-Rap, dazu ist er zu jung. Aber man kann auf Maßstäbe zurückgreifen, die in Zusammenhang mit Satire oder Karikaturen gesetzt wurden. In Sachen Polemik, Verzerrung und Überspitzung ist der Gangster-Rap gar nicht unähnlich. Freilich in einer derberen, vulgärer Sprache und auf teilweise niedrigerem Niveau. Aber Vorsicht: Wir entscheiden hier nicht über Qualität!

Was ist eigentlich so sexy an abwertenden, brutalen und gewaltverherrlichenden, also grenzüberschreitenden Texten?

Rückert: Ich denke, es liegt an zwei Dingen: Der Gangster-Rap erfindet das alles ja nicht, sondern er bringt schonungslos und ohne Filter zur Sprache, was in der Jugendkultur ohnehin Thema ist – schwierige Verhältnisse, Gewalt, Kriminalität, Sex, Drogen, Machismus. Also können sich Jugendliche damit identifizieren. Und zweitens: Es geht ums Ausbrechen aus der gesellschaftlichen Norm und das Ausleben von niedrigeren Instinkten. Das ist bei all den Computer-Ballspielen nicht anders.

Eine Frage muss zum Schluss sein: Welche Musik hören Sie am liebsten?

Rückert: Ich bin relativ breit aufgestellt, wobei ein sehr starker Schwerpunkt tatsächlich auf HipHop, auch auf deutschem HipHop liegt. Es gibt da viele Subtypen, die ich gerne höre, wie auch den klassischen Gangster-Rap von Kollegah und Bushido. Daneben mag ich Rock, Metal und Punkrock.

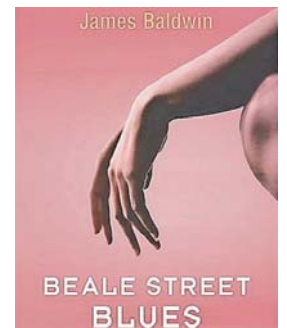
Interview: BIRGIT NÜCHTERLEIN

Das Symposium „Rock Rap Recht“ findet am 11. August, ab 14 Uhr im Kriminalmuseum Rothenburg ob der Tauber, Burggasse 3-5, statt. Weitere Infos gibt es im Internet unter www.kriminalmuseum.eu

SPÉKTRUM



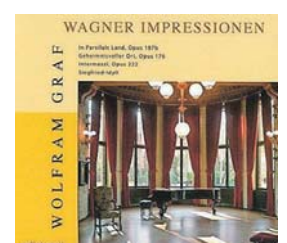
Mit ihrer blonden Afro-Haarpracht und ihrem lässigen Londoner Akzent hat sich **Ebony Bones** in den letzten Jahren als Sängerin und Schauspielerin einen Namen gemacht. Auch ihr drittes Album „Nephilim“ hat sie selbst produziert, unter anderem mit dem Peking Philharmonieorchester. Es ist nicht nur musikalisch ein sehr ambitioniertes Projekt, sondern auch inhaltlich – es geht um Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. Ebony Bones spielt mit vielen Facetten schwarzer Musik zwischen Soul und HipHop und setzt mit engagierten Texten ein Signal. „Nephilim“ holt wichtige Themen auf die Agenda und klingt dazu noch verdammt gut. (1984 Records/Tunecore) radl



Der Deutsche Taschenbuch Verlag bemüht sich dankenswerterweise um eine Wiederentdeckung des afro-amerikanischen Schriftstellers **James Baldwin** (1924–1987), der sich Zeit seines Lebens für die Bürgerrechte einsetzte. Jetzt ist einer seiner wichtigsten Romane erschienen: „**Beale Street Blues**“ (dtv, 20 Euro). Er handelt von einem Liebespaar im Harlem der 70er Jahre und illustriert an diesem Beispiel die Tragödie des schwarzen Amerika. Baldwin thematisiert die traumatischen Folgen der Sklaverei bis in unsere Zeit. Einfache Lösungen bietet er nicht an. Ein Roman wie ein Blues – packend, ehrlich und voller Lebenserfahrung. radl



Er ist Masterstudent beim Nürnberger Klavierprofessor Wolfgang Manz und doch schon eine ausgereifte künstlerische Persönlichkeit – der 29-jährige russische Pianist **Dmitry Rodionov**. 2016 spielte er mit der Nürnberger Orchestergemeinschaft Tschairowskys 1. Klavierkonzert und legt mit **Ecstasis** nun ein ganz bemerkenswertes Album vor. Was mit einer sauschweren Skriabin- und einer mittleren Beethoven-Sonate beginnt, mündet in Regers kaum gehörte Telemann-Variationen und endet im Klangrausch von „Isoldes Liebestod“, wie ihn Franz Liszt für Klavier einrichtete. Da steckt viel Power drin. (drrb audio production) jv



Wo wir gerade bei Wagner sind und die Festspiele ja noch laufen: **Wolfram Graf** bringt den historischen Steingraeber-Flügel in der Villa Wahnfried offensiv zur Geltung – mit eigenen Stücken wie „In Parsifals Land“ oder „Intermezzo“, wo auch die originale Steingraeber-Gralsglocke und Saxofon zum Einsatz kommen, aber auch in seiner Einrichtung des „Siegfried-Idylls“ für Saxofon-Quartett (gespielt von „clair obscur“ aus Berlin) und Klavier. Keine Frage: Hier ist einer dem Bayreuther Meister mit Haut und Haaren verfallen und gewinnt ihm doch ganz neue Klangbilder ab – Respekt für diese **Wagner-Impressionen**. (audiotransit) jv

„Kulenkampffs Schuhe“, Mittwoch, 8. August, 22.30 Uhr, ARD.